



# Gemeinde Zams

## Protokoll

über die

### 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 19.11.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,  
Wolf Christoph;  
Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck  
Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 22.10.2018.
- 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beschluss über die Anpassung der Verkehrsregelung Halte- und Parkverbot im Bereich Rifenal.
- 8) Beratung und Beschluss über verkehrsregelnde Maßnahmen im Ortsgebiet Zams sowie am Zammerberg.
- 9) Beratung und Beschluss über den Abschluss diverser Vereinbarungen und Verträge.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 22.10.2018.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 22.10.2018.**

**Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit**

**Pkt. 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 06.11.2018

A) Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsprämie

Vor dem Hintergrund des heurigen sehr trockenen Sommers und den Einbußen bei der Ernte, sollte diese Unterstützungsmaßnahme den Schaden ein wenig lindern. Der Gesamtauszahlungsbetrag beläuft sich auf € 20.000,00. Die Bewertungsparameter sind einerseits die Anzahl der gehaltenen Großvieheinheiten (GVE) sowie andererseits die Größe der bewirtschafteten Fläche. Für den Bereich Zams Dorf wird eine Maximalförderung pro Landwirt von € 717,03, am Zammerberg von € 780,30 gewährt (sofern sowohl bei der Bewirtschaftungsfläche als auch den gehaltenen GVE die Obergrenze erreicht wird). Der Obmann dank Vzbgm. Reheis für die Ausarbeitung der Berechnung.

**Beschlussfassung:**

Zustimmung zur Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie auf Basis des vorliegenden Berechnungsmodells.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.**

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 07.11.2018

- A) Beratung mit DI Feichtinger und Ing. Suchentrunk über den Anschluss der Pumpstationen an die Fernwirkanlage. Hin künftig wird man bei Ausschreibungen die gemachten (negativen) Erfahrungen einfließen lassen.
- B) Beratung mit DI Feichtinger und Ing. Suchentrunk über das immer wiederkehrende Problem, dass Luft in der WVA eingeschlossen ist. Die Überprüfung durch die IKB brachte zutage, dass das Leitungsnetz an sich in guter Verfassung ist. Es besteht eine geringe Anzahl von Wasserrohrbrüchen.
- C) Beratung mit DI Feichtinger und Ing. Suchentrunk über die Bauvorhaben WVA/ABA Maurenweg. Der laufende Rechtsstreit bleibt abzuwarten, sodann werden die weiteren Schritte unternommen.  
Schönherr: sie wird des Öfteren von Nachbarn angesprochen, wann die Gemeinde mit den Bauvorhaben WVA/ABA Maurenweg beginnt. Festgehalten wird, dass aufgrund der hohen finanziellen Forderungen eines Anrainers sich die Gemeinde gezwungen sah, den ordentlichen Rechtsweg zu bestreiten, um eine rechtliche Sicherheit für die weiteren Veranlassungen zu erlangen. Dadurch bedingt, ist auch die zeitliche Verzögerung zu erklären.
- D) Beratungen über diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Basis des Verkehrsgutachtens Ing. Hirschhuber  
Andiskutiert wurden unter anderem:
  - Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Kreuzung Rifenal/Zammerberger Landesstraße;
  - Entschärfung der Kreuzung Innstraße/Klostergasse.

E) Errichtung einer Ankündigungstafel im Bereich der Liegenschaft der Agrargemeinschaft Zams in der Rease

Der Ausschuss hat sich für die Umsetzung an diesem Standort ausgesprochen.

F) Ausbau Kindergarten

Im Voranschlag 2009 werden Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Planerstellung vorgesehen.

G) Auftragsvergabe Zutrittsschranken beim Recyclinghof

Über die Umweltwerkstatt wurden drei Angebote eingeholt. Billigstbietende Firma war die Gassner GmbH, Bergheim, mit einem Angebotspreis von € 7.920,00 netto. Zudem sind extern Begleitkosten von € 2.000,00 für Fundamentierung, Elektrifizierung u.Ä. zu gegenwärtigen.

**Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. Gassner zum Preis von € 7.920,00 netto.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

H) Anlaufphase Öffnungszeiten Recyclinghof

Die Startphase dürfte, von den Rückmeldungen her gesehen, gelungen sein. Der Ausschuss spricht sich für eine Evaluierung nach einem Jahr aus. Der Bgm. ergänzt, dass er mit der Fa. Prantauer eine Besprechung zur Einführungsphase führen möchte und der Evaluierungszeitraum aus seiner Sicht im Detail noch festzulegen ist.

#### **Zu Pkt. 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 13.11.2018:

- a) Neujahrshuagart 2019: dieser war im Jahre 2018 mäßig besucht. Trotzdem versucht man nochmals auf dieser Basis die Veranstaltung durch zu führen. Angedachter Termin ist der 12.01.2018.
- b) Die Kulturfahrt 2019 führt am 03.08.19 nach Kufstein, wo die Operette „Die Fledermaus“ aufgeführt wird. Die Gemeinde hat sich 50 Plätze reservieren lassen.
- c) Für Feber 2019 ist eine Kabarettaufführung von Gabriel Castaneda geplant.
- d) Über die Ehrung verdienter Sportler wurde beraten. Grundsätzlich wird eine solche bejaht, die Details sind aber noch zu klären.
- e) Feierlichkeiten 300 Jahre Kronburg: die Kosten für die Feierlichkeiten 300 Jahre Kronburg beliefen sich auf € 7.604,00. Durch Spenden wurden € 3.547,00 lukriert. Der Restbetrag von € 4.057,00 wird je zur Hälfte von den Gemeinde Zams und Schönwies getragen, wobei Zams noch die Buskosten für die Schützen und die Musikkapelle (beide Zams) übernimmt.
- f) Muttertagsausflug 2019: dieser soll am 11.05.2019 nach Stift Wilten führen.
- g) Saal Benutzungen außerhalb der Schulzeiten bzw. an Sonn- und Feiertagen: eine solche Anfrage liegt seitens des Sportvereins vor. Allerdings ist zu bedenken, dass damit der Gemeinde bzw. dem Verband ein deutlicher höherer Aufwand im Rahmen der Betreuung / Reinigung derselben erwächst, dies mit entsprechender Auswirkung auf die Personalkosten.

**Beschlussfassung: die Räumlichkeiten der Gemeinde/Verband Neue Mittelschule bleiben in den schulfreien Zeiten sowie während der Sonn- und Feiertage für mitnutzende Vereine geschlossen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

- h) Jugendgemeinderat: hier wird man noch die Prioritätenreihung bei der Projektumsetzung vornehmen müssen.
- i) Wolf: erläutert, dass der Abbau des Trampolins sowie des Radparcours problemlos erfolgt ist. Bei Letzterem dankt er Hr. Anton Zangerl für die Unterstützung. Für 09.12.18 ist noch eine Weihnachtsfeier geplant. Vzbgm. Reheis bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz.

#### **Zu Pkt. 5) Anträge des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.**

Obmann Köck berichtet von der Sitzung vom 02.11.2018:

A) Einweisungsrecht für die Baustufen ZA 14 und ZA 15 im Bereich Innstraße  
Der Gemeinderat von Zams hat sich in der Sitzung vom 24.09.2018 mit der weiteren Vorgangsweise im Hinblick auf ein Einweisungsrecht für die kommenden Baustufen ZA 14 und 15 in der Innstraße befasst. Allerdings war der Informationsstand über die Anzahl der Wohnungen in den einzelnen Objekten nicht korrekt. Fest steht nunmehr, dass in der kommenden Baustufe ZA 14 drei Objekte mit jeweils 12 Wohnungen zur Umsetzung gelangen. Der Ausschuss hat daher den Beschluss gefasst, dass sämtliche Wohnungen der anstehenden Baustufen ZA 14 und ZA 15 – und damit zusammen mit der bereits fertig gestellten Baustufe ZA13 alle Baustufen nördlich der Innstraße - mit einem Einweisungsrecht belegt werden sollen.

#### **Beschlussfassung:**

**Sämtliche Objekte der anstehenden Baustufen ZA14 und ZA 15 im Bereich Innstraße-Zams, somit zuzüglich der bereits fertig gestellten Baustufe ZA13 sämtliche Baustufen nördlich der Innstraße, sollen mit einem Einweisungsrecht zugunsten der Gemeinde Zams ausgestattet werden. Damit wären alle 36 Wohnungen der Baustufe ZA 14 und alle 27 Wohnungen der Baustufe ZA 15, in Summe somit 63 Wohnungen, mit dem Einweisungsrecht belegt und damit eine Mietkaufoption für diese Wohnungen ausgeschlossen.**

**Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

B) Terminhinweise

- Essen für freiwillige Helfer: Dieses findet am 27.11.18 im Hotel Jägerhof statt.
- Infoabend für pflegende Angehörige: ein solcher wird rechtzeitig im Frühjahr 2019 bekannt gegeben.

#### **Zu Pkt. 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.**

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 23.10.2018:

- a) Überprüfung der Abrechnung des Sportferien camps  
Erst nach einer Unterlagennachforderung konnte diese Prüfung abgeschlossen werden.
- b) Belegprüfung: Diese wurde durchgeführt und gab es keine Beanstandungen.

#### **Zu Pkt. 7) Beschluss über die Anpassung der Verkehrsregelung Halte- und Parkverbot im Bereich Rifenal.**

Bürgermeister: in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.18 wurde eine Halte- und Parkverbotsregelung in Rifenal beschlossen. Der Übergangsbereich von dem mit einem einseitigen Parkverbot ausgestatteten Sektor zu jenem mit einem beidseitigen Parkverbot gestaltet sich schwierig. Hier gab es auch eine Beanstandung im Rahmen der Verordnungsprüfung. Um die Umsetzbarkeit und schlussendlich auch für den Bürger die

Erkennbarkeit der Verordnung zu optimieren, empfiehlt es sich, beide Äste der Zammerberger Straße, ausgehend vom Brunnen einerseits in Fahrtrichtung Lahnbach als auch in Fahrtrichtung Schwaighof nur mit einem südseitigen Halte- und Parkverbotsbereich zu belegen.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Verordnung**

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 19.11.2018 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgenden Bereichen eine Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 StVO 1960.

A) Bereich Rifenal, Zammerbergerstraße in Fahrtrichtung Falterschein, bis zum Ende des Weilers Rifenal

#### § 1

Im Bereich des Weilers Rifenal, beginnend auf Höhe des Brunnens am östlichen Ende der Gp. 2033/2, weiterführend auf der Zammerberger Straße in Fahrtrichtung Falterschein bis zum Ende der Gp. 2033/9 (östliche Grundstücksgrenze), gilt **entlang des gesamten südseitigen Straßenverlaufes ein allgemeines Halte- und Parkverbot.**

#### § 2

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der allgemeine Halte- und Parkverbotsbereich in GELB (durchgehende Linie) ausgewiesen. Die Kundmachungsstandorte sind mit den Nr. 1, 2 durchnummeriert.

#### § 3

##### **Kundmachung:**

##### **Verkehrszeichen:**

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

“Anfang” und “Ende”

#### §4

##### **Standorte:**

1) Im Bereich des Weilers Rifenal, beginnend auf Höhe des Brunnens am östlichen Ende der Gp. 2033/2, in Fahrtrichtung Falterschein (Standort Nr. 1 lt. Lageplan), auf der in Fahrtrichtung Falterschein rechten Straßenseite:

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960

“Halten und Parken Verboten”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

“Anfang”

sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960

“Halten und Parken Verboten”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Ende”

2) Im Bereich auf Höhe der Gp. 2033/9, in Fahrtrichtung Falterschein (Standort Nr. 2 lt. Lageplan), auf der rechten Straßenseite:

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
“Halten und Parken Verboten”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Anfang”

sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
“Halten und Parken Verboten”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Ende”

B) Bereich Rifenal, Straße in Fahrtrichtung Schwaighof, bis zum Beginn des Weilers Schwaighof

§ 1

Unmittelbar bei der Kreuzung der Zimmerberger Straße mit der Straße nach Schwaighof, unmittelbar beim westlichen Spitz des Grundstückes Gp 2033/8, weiterführend auf der Straße in Fahrtrichtung Schwaighof bis zum Beginn des Fussweges nach Kronburg auf Höhe von Haus Rifenal 26 (Gp. 144), gilt **entlang des gesamten südseitigen Straßenverlaufes ein allgemeines Halte- und Parkverbot.**

§ 2

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der allgemeine Halte- und Parkverbotsbereich in BLAU (durchgehende Linie) ausgewiesen. Die Kundmachungsstandorte sind mit den Nr. 3, 4 durchnummeriert.

§ 3

**Kundmachung:**

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960  
“Halten und Parken verboten”  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Anfang” und “Ende”

§ 4

**Standorte:**

3) Unmittelbar bei der Kreuzung der Zammerberger Straße mit der Straße nach Schwaighof, unmittelbar beim westlichen Spitz des Grundstückes Gp 2033/8, weiterführend auf der Straße in Fahrtrichtung Schwaighof (Standort Nr. 3 lt. Lageplan), auf der rechten Straßenseite:

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
"Halten und Parken Verboten"

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

"Anfang"

sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
"Halten und Parken Verboten"

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

"Ende"

4) Im Bereich Beginn des Beginns des Weilers Schweighof bei der Querung der Straße vor dem Köllbach (Gp. 210/2), in Fahrtrichtung Schwaighof (Standort Nr. 4 lt. Lageplan), auf der rechten Straßenseite:

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
"Halten und Parken Verboten"

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

"Anfang"

sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960  
"Halten und Parken Verboten"

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:

"Ende"

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

### **Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über verkehrsregelnde Maßnahmen im Ortsgebiet Zams sowie am Zammerberg.**

Bürgermeister: die Gemeinde Zams hat beim Ingenieurbüro Hirschhuber ein verkehrstechnisches Gutachten zur Frage der Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Zams und am Zammerberg in Auftrag gegeben. Das Gutachten selbst stellt die Basis für die Verordnung einer flächenhaften Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in den Ortsgebieten von Zams mit Ausnahme der B171, sowie für die Weiler Anreit, Rifenal, Schwaighof, Grist, Falterschein-Unterhöfe und Falterschein-Oberhöfe dar. Im Ortsgebiet Tatschhof und Lahnbach wird flächenhaft eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h empfohlen. Die Kundmachung der

Beschränkungen erfolgt an den Ortstafeln der jeweiligen Ortsgebiete, welche seitens der BH Landeck in einem eigenen Verfahrensschritt zu verordnen sind.

Venier: das Gutachten bestätigt die derzeitige IST-Situation. Da es in rechtlicher Hinsicht Unsicherheiten gab, sind diese nunmehr zum Vorteil aller beseitigt.

Traxl: kann sich eine „Umdrehung“ des Vorranges an der Kreuzung Rifenal (bei Haus Ehrlich) vor dem Hintergrund der Verkehrsfrequenz auf diesen beiden Fahrbahnästen nicht vorstellen. Aus seiner Sicht ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h jedenfalls ausreichend. Was die Anbringung der Ortstafel bei der Einfahrt nach Grist anbelangt, glaubt er, dass es praktische Probleme bei der Errichtung der Kundmachung geben könnte.

Bgm: weist darauf hin, dass eine mögliche „Umdrehung“ des Vorranges für die Kreuzung in Rifenal nicht Gegenstand des Gutachtens ist, sondern hier eine gesondert zu behandelnde Fragestellung vorliegt.

Kohler: an sich war im Ausschuss vereinbart, dass die Endfassung dort nochmals behandelt wird. Obwohl dies nicht erfolgt ist, kann er der gegenständlichen Fassung zustimmen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf der Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Zams und am Zimmerberg.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über den Abschluss diverser Vereinbarungen und Verträge.**

A) Kaufvertrag P.H.

Es liegt nunmehr der Kaufvertragsentwurf für die Veräußerung einer 45 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Gp. 2599/2 im Bereich Tramsweg vor. Inhaltlich deckt sich dieser mit der vorhergehenden Beschlussfassung des GR. Begleitend dazu, wird man diese Teilfläche aus dem öffentlichen Gut entlassen müssen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Kaufvertrages.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **V e r o r d n u n g**

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH, GZ 7288/17, verordnet, dass im Bereich Tramsweg die Teilfläche 1 (45 m<sup>2</sup>) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2599/2 abgetrennt und mit Bp. .368 (Eigentümer P.Hauser) vereinigt wird.

*Damit wird dieser Teil der Gemeinestraße aufgelassen und wird die Widmung für diese Teilfläche als Teil des öffentlichen Guts der Gemeinde Zams aufgehoben (Exkamierung).*

B) Gestattungsvereinbarung H.Hammerl

Zum Zwecke der Verlegung einer LWL/Stromleitung müssen die Parzellen 2688 und 2602/8 gequert werden. Die Gemeinde erteilt die Gestattung gegen einen Anerkennungsziens von € 30,00 p.a. (indexiert).

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf Gestattungsvereinbarung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

C) Gestattungsvereinbarung B.Auer

Zum Zwecke der Verlegung einer Wasser- und Stromleitung müssen die Parzellen 2625/2, 2619/3 und 2690 gequert werden. Die Gemeinde erteilt die Gestattung gegen einen Anerkennungsziins von € 30,00 p.a. (indexiert).

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf Gestattungsvereinbarung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte**

A) Interessentenbeitrag Projekt Hengstbachl

Bgm: auslösendes Moment sind die Umbaupläne der Stadt Landeck für ihren auf Zammer Gemeindegebiet liegenden Bauhof. Dazu ist allerdings der sog. Hengstbach mit Schutzbauten zu versehen, um die Situierung in der roten/gelben Zone Wildbach auf zu heben. Die WLW hat ein Projekt ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 400.000,00. Es wurde ein Kostenbeteiligungsschlüssen von 50% Bund, 16 % Land, 28 % Stadt Landeck und 6 % Gemeinde Zams, für letztere sohin € 24.000,00 an Projektkosten, ausgearbeitet

**Beschlussfassung: Zustimmung Kostenbeteiligungsbeitrag von 6,0 % bzw. € 24.000,00.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

B) Aufnahme von WLF-Darlehen

Bürgermeister: für die BV WVA/ABA Perdann-Krankenhaus sind im Voranschlag 2018 die Aufnahme zweier Darlehen beim Wasserleitungsfonds vorgesehen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Aufnahme der nachstehenden Darlehen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Zweck der Darlehensaufnahme /Titel	Darlehensgeber	Betrag in €	Laufzeit	Akt. Zinssatz
WVA Seitenstrang Perdann-Krankenhaus	TWLFonds	60.000,00	10 Jahre	0,50%
ABA Seitenstrang Perdann-Krankenhaus	TWLFonds	45.000,00	10 Jahre	0,50%

**Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Rudig: weist darauf hin, dass ihm mitgeteilt wurde, dass es im Hinblick auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in der Innstraße Probleme gibt.  
Bgm.: die jüngst durchgeführten Messungen belegen dies nicht. Problematischer sieht der den stark gewachsenen Schwerverkehr, wobei hier Großteils innerörtlicher Ausweichverkehr vorliegt. Sollte sich dies nicht bessern, wird man nicht umhin kommen, eine rechtliche Regelung anzudenken.
- b) Schönherr: sie weist auf eine Kontaktaufnahme des Vereins SVÖ im Hinblick auf die Leinenpflichtsproblematik hin.
- c) Schönherr: ersucht, hin künftig Einladungen der Venet BBAG an die GR für diverse Informationsveranstaltungen mit entsprechendem Vorlauf zu zustellen. Wie jüngst erfolgt, sind ihr drei Tage im Voraus zu knapp bemessen. Umso mehr, wenn es sich um gewichtige Entscheidungen bzw. solche von hoher Tragweite handelt. Eine breite Diskussion zur Rentabilität der einzelnen Projekte scheint ihr zulässig.  
Bgm.: er nimmt zur Kenntnis, dass die Einladung kurzfristig übermittelt wurde und wird er dies dem Vorstand mitteilen, um hin künftig zeitgerechter zu agieren. Die einzelnen Projekte des Maßnahmenpaketes sind vom Vorstand bereits mit hohem Reifegrad durchgeplant. Er sieht hier nicht zwingend eine Zuständigkeit der Gemeinderäte, die Einzelprojekte sodann zu beurteilen.

Köck: hinterfragt ob es stimme, dass eine neue Beschneigung um € 5,0 Mio. geplant wäre.

Bgm: er verneint dies. Er weist darauf hin, dass das jüngste Investitionspaket für eine Umsatz- und Ergebnissteigerung und damit schlussendlich für die Chance auf einen ausgeglichenen Betrieb der Venet BBAG sorgen soll. Was die Informationsveranstaltungen der Venet BBAG für die GR anbelangt, vermisst er mehrfach die Präsenz der Gemeinderäte, wobei dies nicht nur für jenen von Zams gilt.

- d) Reheis: ersucht um Festlegung des Publikationstermins für die Gemeindenachrichten.

**Zu Pkt. 12) Vertrauliches**

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:30 Uhr (öffentlicher Teil)

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: